

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## I. Beilage.

## Stiftungsurkunde

des

## Benediktiner-Stiftes Kremsmünster.

(Aus dem lateinischen Urtexte möglichst wortgetreu und sachgemäß übersezt.)

Unter der ewigen Regierung unsers Herrn Jesus Christus, welcher von der Höhe des Himmels herab in den Schooß Mariens und dann in die Krippe zu kommen sich würdigte, von der Krippe an das Kreuz, vom Kreuze in das Grab, aus dem Grabe in die Vorhölle, von der Vorhölle in den Himmel zurückkehrte, wie zwei Männer in weißen Kleidern es bezeugten, welcher zuletzt zum Gerichte wieder kommen wird: die Gottlosen werden ein jeder nach seinen Werken Vergeltung erhalten wird: die Gottlosen werden zur Strafe gezogen, die Gerechten aber zum ewigen Leben, welche Vergeltung kein Ende hat weder in Betreff des Guten noch des Bösen, habe deshalb ich Thassilo, erlauchter Herzog der Baiern wegen der ewigen Liebe und der schrecklichen Furcht, damit ich der Wohnung des Teufels entgehen könne und gewürdigt werde bei Christus zu sein, im dreißigsten Jahre meines Herzogthums, in der ersten Indiction beschloß, daß ich von dem, was der Herr mir zu gewähren sich gewürdigt hat, für mich selbst Gott etwas darzubringen. Denn meine Vorfahren, seligen Andenkens, haben von ihren Gütern, so viel sie konnten, Gott geweiht, Kirchen erbaut und dieselben reichlich begabt; haben sich bestrebt, Klöster zu gründen und nicht wenig Vermögen auf sie zu verwenden.

Deswegen habe auch ich bei mir beschloß, mit der allerhöchsten Hilfe des Herrn Jesus Christus in seinen Namen ein Kloster zu bauen, das unter seinem Beistande nun geschehen ist; denn ich habe ein Kloster am Fluße, Krems genannt, zu Ehren des Heilandes gestiftet, und habe es Gott gewidmet und dem ich bei der Einweihung gegeben habe, was ich vermochte,<sup>1)</sup> wie wir es hier anmerken. Ich habe auch einen Abt, Namens Fater, mit den ihm zugetheilten Mönchen eingesetzt, daß diejenigen die an dem genannten ehrwürdigen Orte wohnen, ein geregeltes Leben führen. Nun werde ich also kund thun, was wir übergeben haben.

Ich Thassilo, erlauchter Herzog, wie schon oben bemerkt, im dreißigsten Jahre meines Herzogthums und zugleich auch mein geliebtester Sohn Theodo im ersten Jahre seines Herzogthums übergeben und bestätigen zum genannten Kloster des hochgelobten Heilandes vorerst nämlich jene Leute, welche am jenem Orte<sup>2)</sup> selbst wohnen und alles das, was daselbst als urbar gemacht erscheint; von den Nichturbaren aber können sie überall, wo sie wollen, cultiviren.

Wir geben auch dahin die Saline<sup>3)</sup>, die am Sulzbache ist und die drei Leute, welche dort wohnen und Salz siedern. Auf gleiche Weise können sie auch dort im Umkreise urbar machen, so viel sie wollen ohne alle Beschränkung.

Ferner ertheilen wir ihnen die Erlaubniß an einem dritten Orte,<sup>4)</sup> welcher Siphach heißt, zum Nutzen jenes Ortes so viel als nothwendig, Acker und Wiesen anzulegen.

Ferner befehlen wir, daß an dem vierten Orte, Lupilinsbach<sup>5)</sup> genannt, in gleicher Weise ebenso geschehe, wie an den übrigen, bisher genannten Orten.

In jenem Orte aber, welcher Ipf<sup>6)</sup> genannt wird, den ich selbst am

<sup>1)</sup> In dedicatione tradidi, quod potui. <sup>2)</sup> Nämlich in Kremsmünster. <sup>3)</sup> Die Sodquellen zu Hall. <sup>4)</sup> Siphachzell. <sup>5)</sup> Leombach. <sup>6)</sup> Ein Ort Ipf kommt nicht mehr vor; zwischen den beiden